

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich Öffentlichkeitsar-
beit)

Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 14/2022
ausgegeben am: 23.02.2022

Satzung über die Verarbeitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug für Zwecke der Kommunalstatistik vom 16.02.2022

Aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl S. 419), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) sowie des § 8 Landesstatistikgesetz vom 27.03.1987 (GVBl S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein durch Beschluss des Stadtrates vom 14.02.2022 folgende Satzung, gegen die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Verfügung vom 13.10.2021 keine Rechtsbedenken erhoben hat.

§1 Satzungszweck

Zur Durchführung der Kommunalstatistik gehört die Verarbeitung von Daten für statistische Zwecke sowie deren statistische Aufbereitung, Analyse und Prognose. Nur im Rahmen der Kommunalstatistik nach Maßgabe dieser Satzung dürfen bei der Stadt Ludwigshafen gesetzlich geschützte Einzel- und Aggregatdaten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke verarbeitet werden.

§2 Verarbeitung von Daten für die Gebäude- und Wohnungsstatistik

1. Aus der für Planungszwecke beim Bereich Stadtentwicklung (1-16) geführten Gebäudedatei werden monatlich durch die Statistikstelle für jedes Gebäude die in Abs. 2 aufgeführten Merkmale verarbeitet.
2. Es werden folgende in der Gebäudedatei gespeicherten Erhebungsmerkmale verarbeitet:

Datenübermittlung aus der Gebäudedatei			
1	Straßenschlüssel	11	Zahl öffentlich geförderten Wohnungen insgesamt
2	Hausnummer	12	Bewilligungsjahr der öffentlichen Förderung
3	Eigentümergruppe	13	Ablaufjahr der öffentlichen Förderung
4	Wohnort des Eigentümers	14	Art der Beheizung
5	Gebäudeart	15	Zahl der Vollgeschosse
6	Gebäudelage	16	Flächenangaben
7	Bau-, Umbau-, Abrissjahr	17	KFZ-Stellplätze
8	Zahl der Wohnungen insgesamt im Gebäude	18	Bemerkung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein erhältlich: Bürgerservice, Bismarckstraße 21, mit den Außenstellen Oggersheim, Oppau und Achtmorgenstraße 9, sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher; darüber hinaus wird das Amtsblatt im Internet auf www.ludwigshafen.de veröffentlicht.

9	Zahl der Wohnungen nach der Ausstattung mit Bad, WC	19	Letzte Änderung Monat/Jahr
10	Vorhandensein von Eigentumswohnungen		

§3 Verarbeitung von Daten für die Bautätigkeitsstatistik

Aus den Daten der unteren Bauaufsichtsbehörde werden monatlich für die genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen baulichen Anlagen für den Zeitpunkt der Genehmigung oder Zustimmung sowie bei der Fertigstellung die folgenden Merkmale verarbeitet:

Bautätigkeit Datenübermittlung aus der Bautätigkeit			
1	Bauscheinnummer	13	Haustyp
2	Straßenschlüssel	14	Zahl der Wohneinheiten und deren Größe (alter und neuer Zustand)
3	Hausnummer	15	Sonst. Wohnflächen, Größe, Anzahl, alter und neuer Zustand
4	Baufortschritt	16	Flächenangaben (alter und neuer Zustand)
5	Baugenehmigung Monat/Jahr	17	Art der Beheizung
6	Baufertigstellung Monat/Jahr	18	Verwendete Energie
7	Bauherrenart	19	Unterkellerung
8	Lage des Baugrundstücks	20	Geschosszahl
9	Art der Baumaßnahme	21	KFZ-Stellplätze
10	Art der Umbaumaßnahme	22	veranschlagte Kosten der Baumaßnahme
11	Anz. WHG die von Umbaumaßnahmen betroffen sind	23	Erlöschten der Baugenehmigung – Monat/Jahr
12	Art des Gebäudes	24	Letzte Änderung Monat/Jahr
25	Zum Jahresende der Baufortschritt		

- 1) Aus den Daten der unteren Bauaufsichtsbehörde werden monatlich für die Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird oder die durch bauaufsichtliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden, folgende Merkmale verarbeitet:

Nutzungsänderung			
1	Straßenschlüssel	7	Art des Gebäudes
2	Hausnummer	8	Haustyp
3	Nutzungsänderung und Abgangsbogen	9	Baualter
4	Jahr des Abbruchs und Abgangsbogen	10	Zahl der Wohneinheiten und deren Größe
5	Bauherrenart	11	Flächenangaben
6	Lage des Baugrundstücks		

§4 Verarbeitung von Daten für die Kraftfahrzeugbestandsstatistik

- 1) Aus den Daten der Kraftfahrzeugzulassungsdatei der KFZ-Zulassungsstelle werden einmal jährlich zum 01.01. folgende Merkmale verarbeitet:

Adresse, Fahrzeugverwendung, Erstzulassung, Schlüssel Fahrzeugklasse, Schlüssel Emissionsklasse, Schlüssel Kraftstoffklasse, Fahrzeugtyp, Fahrzeugvariante, Hersteller, Aufbauart, Farbe, Sperre.

Datenübermittlung der örtlich zuständigen KFZ-Zulassungsstelle			
1	Postleitzahl	10	Schlüssel Kraftstoffart
2	Wohnort	11	Fahrzeugtyp
3	Straße	12	Fahrzeugvariante
4	Hausnummer	13	Hersteller

5	Hausnummer Zusatz	14	Aufbauart
6	Fahrzeugverwendung	15	Grundfarbe
7	Datum Erstzulassung	16	Zweitfarbe
8	Fahrzeugklasse	17	Sperre
9	Schlüssel Emissionsklasse		

§5 Verarbeitung von Daten für die Einwohnerbestandsstatistik

- 1) Aus dem Einwohnermelderegister des Einwohnermeldeamts werden monatlich mit dem Stichtag letzter Tag des Monats die in Abs. 2 aufgeführten Merkmale durch die abgeschottete Statistikstelle verarbeitet.

Es werden folgende im Einwohnermelderegister gespeicherten Merkmale verarbeitet:

Einwohnerbestandsstatistik			
1	RPOM (Landesweites Ordnungsmerkmal)	13	Geburtsdatum Tag
2	Ordnungsmerkmal der Person	14	Geburtsdatum Monat
3	Straßenschlüssel	15	Geburtsdatum Jahr
4	Hausnummer	16	Einzugsdatum
5	Hausnummernzusatz	17	Datum erstmaliger Zuzug nach Ludwigshafen
6	Kleinräumige Gliederung	18	Familienstand
7	Postleitzahl	19	Geburtsland
8	Art des Wohnsitzes (Hauptwohnung/Nebenwohnung)	20	Geburtsort
9	Geschlecht (m/w/d)	21	Lebenspartner*in Geschlecht
10	Religionskurzkennzeichen	22	Lebenspartner*in Staatsangehörigkeit
11	1. Staatsangehörigkeit	23	Lebenspartner*in Geburtsdatum
12	2. Staatsangehörigkeit		

Ergänzend bei Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben:

Natürlicher gesetzlicher Vertreter 1		
Geschlecht (m/w/d)	26	Geburtsort
Geburtsdatum	27	Geburtsland
Natürlicher gesetzlicher Vertreter 2		
Geschlecht (m/w/d)	30	Geburtsort
Geburtsdatum	31	Geburtsland

Darüber hinaus werden aus den Daten des Einwohnermeldeamts der Merkmalskranz des KOSIS-Bestandsdatensatzes monatlich zum letzten des Monats durch die abgeschottete Statistikstelle verarbeitet. Der vom deutschen Städtetag verifizierte Datensatzaufbau befindet sich in der Anlage 1.

§6 Verarbeitung von Daten für die Einwohnerbewegungsstatistik

- 1) Aus dem Einwohnermelderegister des Einwohnermeldeamts werden monatlich mit dem Zeitraum des betreffenden Monats und einmal jährlich mit dem Zeitraum des betreffenden Jahres die in Abs. 2 aufgeführten Merkmale der Einwohnerbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Umzüge, Wegzüge, Nebenwohnungen, Statuswechsel) durch die abgeschottete Statistikstelle verarbeitet.

2) Es werden folgende im Einwohnermelderegister gespeicherten Merkmale verarbeitet:

Einwohnerbewegungsstatistik - Geburten			
1	RPOM (Landesweites Ordnungsmerkmal)	14	Geburtsdatum Monat
2	Ordnungsmerkmal der Person	15	Geburtsdatum Jahr
3	Straßenschlüssel	16	Geschlecht natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 1
4	Hausnummer	17	Geburtsdatum natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 1
5	Hausnummer Zusatz	18	Geburtsort natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 1
6	Kleinräumige Gliederung	19	Geburtsland natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 1
7	Postleitzahl	20	Staatsangehörigkeiten natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 1
8	Art des Wohnsitzes	21	Geschlecht natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 2
9	Geschlecht	22	Geburtsdatum natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 2
10	Religionkurzkennzeichen	23	Geburtsort natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 2
11	1. Staatsangehörigkeit	24	Geburtsland natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 2
12	2. Staatsangehörigkeit	25	Staatsangehörigkeiten natürliche*r gesetzliche*r Vertreter*in 2
13	Geburtsdatum Tag		

Einwohnerbewegungsstatistik Sterbefälle			
1	RPOM (Landesweites Ordnungsmerkmal)	10	Religionkurzkennzeichen
2	Ordnungsmerkmal der Person	11	1. Staatsangehörigkeit
3	Straßenschlüssel	12	2. Staatsangehörigkeit
4	Hausnummer	13	Geburtsdatum Tag
5	Hausnummer Zusatz	14	Geburtsdatum Monat
6	Kleinräumige Gliederung	15	Geburtsdatum Jahr
7	Postleitzahl	16	Familienstand
8	HWS / NWS / Alleiniger Wohnsitz	17	Sterbedatum
9	Geschlecht (m/w/d)	18	

Einwohnerbewegungsstatistik Nebenwohnungen			
1	RPOM (Landesweites Ordnungsmerkmal)	10	1. Staatsangehörigkeit
2	Ordnungsmerkmal der Person	11	2. Staatsangehörigkeit
3	Straßenschlüssel	12	Geburtsdatum Tag
4	Hausnummer	13	Geburtsdatum Monat
5	Hausnummer Zusatz	14	Geburtsdatum Jahr
6	Kleinräumige Gliederung	15	Familienstand
7	Postleitzahl	16	Anmeldung/Abmeldung Nebenwohnung
8	Geschlecht (m/w/d)	17	Veränderungsdatum (Ein- oder Auszug)
9	Religionkurzkennzeichen	18	

Einwohnerbewegungsstatistik Statuswechsel			
1	RPOM (Landesweites Ordnungsmerkmal)	10	1. Staatsangehörigkeit
2	Ordnungsmerkmal der Person	11	2. Staatsangehörigkeit
3	Straßenschlüssel	12	Geburtsdatum Tag
4	Hausnummer	13	Geburtsdatum Monat
5	Hausnummer Zusatz	14	Geburtsdatum Jahr
6	Kleinräumige Gliederung	15	Familienstand
7	Postleitzahl	16	Veränderung des Status (Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz)
8	Geschlecht (m/w/d)	17	Veränderungsdatum (Ein- oder Auszug)
9	Religionkurzkennzeichen	18	

Einwohnerbewegungsstatistik Zuzüge			
1	RPOM (Landesweites Ordnungsmerkmal)	17	Bewegung Ziel Hausnummer.
2	Ordnungsmerkmal der Person	18	Bewegung Ziel Hausnummer Zusatz
3	Bewegung Quelle allgemeiner Gemeindegemeinschaft	19	Bewegung Ziel kleinräumige Gliederung
4	Bewegung Quelle Land	20	Postleitzahl der Zieladresse
5	Bewegung Quelle Ort ohne Ortsteil	21	Bewegung Ziel Einzugsdatum
6	Bewegung Quelle Straßenschlüssel	22	Art des Wohnsitz (Hauptwohnung/Nebenwohnung)
7	Bewegung Quelle Hausnummer.	23	Geschlecht (m/w/d)
8	Bewegung Quelle Hausnummer Zusatz	24	Religionkurzkennzeichen
9	Bewegung Quelle kleinräumige Gliederung	25	1. Staatsangehörigkeit
10	Postleitzahl der Quelladresse	26	2. Staatsangehörigkeit
11	Bewegung Quelle Einzugsdatum	27	Geburtsdatum Tag
12	Bewegung Quelle Auszugsdatum	28	Geburtsdatum Monat
13	Bewegung Ziel allgemeiner Gemeindegemeinschaft	29	Geburtsdatum Jahr
14	Bewegung Ziel Land	30	Familienstand
15	Bewegung Ziel Ort ohne Ortsteil	31	Datum erstmaliger Zuzug nach Ludwigshafen
16	Bewegung Ziel Straßenschlüssel		

Einwohnerbewegungsstatistik Wegzüge			
1	RPOM (Landesweites Ordnungsmerkmal)	17	Bewegung Ziel Hausnummer.
2	Ordnungsmerkmal der Person	18	Bewegung Ziel Hausnummer Zusatz
3	Bewegung Quelle allgemeiner Gemeindegemeinschaft	19	Bewegung Ziel kleinräumige Gliederung
4	Bewegung Quelle Land	20	Postleitzahl der Zieladresse
5	Bewegung Quelle Ort ohne Ortsteil	21	Bewegung Ziel Einzugsdatum
6	Bewegung Quelle Straßenschlüssel	22	Art des Wohnsitz (Hauptwohnung/Nebenwohnung)
7	Bewegung Quelle Hausnummer.	23	Geschlecht (m/w/d)
8	Bewegung Quelle Hausnummer Zusatz	24	Religionkurzkennzeichen
9	Bewegung Quelle kleinräumige Gliederung	25	1. Staatsangehörigkeit
10	Postleitzahl der Quelladresse	26	2. Staatsangehörigkeit
11	Bewegung Quelle Einzugsdatum	27	Geburtsdatum Tag
12	Bewegung Quelle Auszugsdatum	28	Geburtsdatum Monat
13	Bewegung Ziel allgemeiner Gemeindegemeinschaft	29	Geburtsdatum Jahr
14	Bewegung Ziel Land	30	Familienstand
15	Bewegung Ziel Ort ohne Ortsteil	31	Datum erstmaliger Zuzug nach Ludwigshafen
16	Bewegung Ziel Straßenschlüssel		

Einwohnerbewegungsstatistik Umzüge			
1	RPOM (Landesweites Ordnungsmerkmal)	17	Bewegung Ziel Hausnummer.
2	Ordnungsmerkmal der Person	18	Bewegung Ziel Hausnummer Zusatz
3	Bewegung Quelle allgemeiner Gemeindegemeinschaftsschlüssel	19	Bewegung Ziel kleinräumige Gliederung
4	Bewegung Quelle Land	20	Postleitzahl der Zieladresse
5	Bewegung Quelle Ort ohne Ortsteil	21	Bewegung Ziel Einzugsdatum
6	Bewegung Quelle Straßenschlüssel	22	Art des Wohnsitz (Hauptwohnung/Nebenwohnung)
7	Bewegung Quelle Hausnummer.	23	Geschlecht (m/w/d)
8	Bewegung Quelle Hausnummer Zusatz	24	Religionkurzkennzeichen
9	Bewegung Quelle kleinräumige Gliederung	25	1. Staatsangehörigkeit
10	Postleitzahl der Quelladresse	26	2. Staatsangehörigkeit
11	Bewegung Quelle Einzugsdatum	27	Geburtsdatum Tag
12	Bewegung Quelle Auszugsdatum	28	Geburtsdatum Monat
13	Bewegung Ziel allgemeiner Gemeindegemeinschaftsschlüssel	29	Geburtsdatum Jahr
14	Bewegung Ziel Land	30	Familienstand
15	Bewegung Ziel Ort ohne Ortsteil	31	Datum erstmaliger Zuzug nach Ludwigshafen
16	Bewegung Ziel Straßenschlüssel		

Darüber hinaus übermittelt die Einwohnermeldebehörde monatlich sowie einmal jährlich den Merkmalskranz des KOSIS-Bewegungsdatensatzes an die abgeschottete Statistikstelle. Der vom deutschen Städtetag verifizierte Datensatzaufbau befindet sich in Anlage 2.

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 16.02.2022

Stadtverwaltung

gez.

Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Anlage 1

Merkmalskranz der zu übermittelnden Daten aus dem Merkmalskranz KOSIS Bestandsdaten

Merkmale zum Raumbezug

KOSIS Bestand			
1	Gemeindegemeinschaftsschlüssel	4	Hausnummer Zusatz
2	Straßenschlüssel	5	Laufende Nummer des Datensatzes
3	Hausnummer		

Merkmale der Wohnung

KOSIS Bestand			
6	Kleinräumige Gliederung	8	Einzugsdatum
7	Art des Wohnsitzes	9	Auszugsdatum

Merkmale zu allen aktuellen Wohnungen der Person

KOSIS Bestand			
10	Gemeindeschlüssel Hauptwohnung	12	Anzahl der gemeldeten Wohnungen in der Gemeinde
11	Gemeindeschlüssel Nebenwohnung	13	Anzahl der gemeldeten Wohnungen in Deutschland

Merkmale der zuletzt aufgegebenen Wohnung

KOSIS Bestand			
14	Adresse	16	Art des Wohnsitzes
15	Kleinräumige Gliederung		

Merkmale zum Zuzug

KOSIS Bestand			
17	Gebietsschlüssel	20	Art des Wohnsitzes
18	Gemeindeschlüssel	21	Zuzugsdatum
19	Hausnummer		

Merkmale zur Demographie

KOSIS Bestand			
22	Geburtsdatum	27	Datum letzte Familienstandsänderung
23	Geschlecht (m/w/d)	28	1. Staatsangehörigkeit
24	Status der deutschen Staatsangehörigkeit	29	Datum Anerkennung deutsche Staatsangehörigkeit
25	Geburtsland	30	2. Staatsangehörigkeit
26	Familienstand	31	Religionszugehörigkeit

Merkmale zum Haushalt der Person

KOSIS Bestand			
32	Nummer des Haushalts	34	Mit Elternteil(en)
33	Mit Partner	35	Nachkommen Ja/Nein

Namensübereinstimmungen

KOSIS Bestand			
36	Namensübereinstimmung Familienname numerisch	40	Namensübereinstimmung früherer Familienname, 2. Bestandteil numerisch
37	Namensübereinstimmung früherer Familienname numerisch	41	Namensübereinstimmung Geburtsname, 2. Bestandteil numerisch
38	Namensübereinstimmung Geburtsname numerisch	42	Ordnungsmerkmal nicht verheiratet mit Kind numerisch
39	Namensübereinstimmung Familienname, 2. Bestandteil numerisch		

Vorerklärungsmerkmale der Haushaltgenerierung

KOSIS Bestand			
43	Status der Person innerhalb des Haushaltes	45	Zugehörigkeit nach registerinternen Kriterien
44	Zugehörigkeit nach registerexternen Kriterien	46	Interne Plausibilisierungskennzahl

Haushaltgenerierungsergebnisse

KOSIS Bestand			
47	Nummer des Haushalts	51	Vorfahren
48	Zuordnungsstufe innerhalb des Haushaltgenerierungsalgorithmus	52	Nachkommen
49	Paar	53	Geschwister
50	Eltern	54	Generation

Weitere haushaltsrelevante Merkmale aus dem Melderegister

KOSIS Bestand			
55	Priorität der Wohnung	60	Anzahl der Familienmitglieder
56	Meldepflicht	61	Anzahl Kinder unter 18 Jahren
57	Wohnsitz	62	Gemeldete*r Partner*in
58	Zuzugsdatum	63	Stichtag Bestandsabzug
59	Stellung in der Familie	64	Ordnungsmerkmal

Abgeleitete Merkmale

KOSIS Bestand			
65	Alter	71	Anzahl der Kinder im Haushalt
66	Haushaltstyp (ohne/mit Kind)	72	Zuordnungsmerkmal Haushalt Ja/Nein
67	Stellung im Haushalt	73	Familienbeziehung der Person des Datensatzes
68	Haushaltstyp (Alter)	74	Haushaltstyp (Anzahl der Personen)
69	Staatsangehörigkeiten im Haushalt	75	Kleinräumige Gliederung
70	Anzahl der Personen im Haushalt		

Merkmale zum Migrationshintergrund

KOSIS Bestand			
76	Migrationshintergrund der Person	81	Staatenschlüssel Bezugsland
77	Familiärer Migrationshintergrund	82	Zuwanderungstyp eines deutschen Kindes mit Migrationshintergrund
78	Gemeindeschlüssel Geburtsort	83	Vertriebene (Testfeld)
79	Geburtsort Name	84	Anzahl der Kinder im Haushalt
80	Kleinräumige Gliederung	85	Migrationshintergrund im Haushalt

Weitere Merkmale

KOSIS Bestand			
86	Geschlecht (m/w/d)	89	Verarbeitungsdatum Bestandsabzug
87	Familienstand		
88	Religionszugehörigkeit nach BMG		

Anlage 2

Merkmalskranz der zu übermittelnden Daten aus dem Merkmalskranz KOSIS Bewegungsdaten

Merkmale zum Raumbezug

KOSIS Bewegung			
1	Gemeindeschlüssel	4	Hausnummer Zusatz
2	Straßenschlüssel	5	Laufende Nummer des Datensatzes
3	Hausnummer		

Merkmale der Wohnung

KOSIS Bewegung			
6	Art des Wohnsitzes	8	Auszugsdatum
7	Einzugsdatum		

Merkmale zu allen aktuellen Wohnungen der Person

KOSIS Bewegung			
9	Gemeindeschlüssel Hauptwohnung	11	Anzahl der gemeldeten Wohnungen in Deutschland
10	Anzahl der gemeldeten Wohnungen in der Gemeinde		

Merkmale zur innergemeindlichen Wanderung

KOSIS Bewegung			
12	Quell-/Zieladresse	14	Art des Wohnsitzes
13	Kleinräumige Gliederung Quell-/Zieladresse		

Merkmale zur Wanderung über die Grenze der Basisgemeinde

KOSIS Bewegung			
15	Gebietsschlüssel Zuzug/Wegzug	17	Art des Wohnsitzes
16	Gemeindeschlüssel Zuzug/Wegzug/Umzug	18	Zuzugsdatum

Merkmale zur Demographie

KOSIS Bewegung			
19	Geburtsdatum	24	Datum Familienstand
20	Geschlecht (m/w/d)	25	1. Staatsangehörigkeit
21	Status der deutschen Staatsangehörigkeit	26	Datum Anerkennung deutsche Staatsangehörigkeit
22	Geburtsland	27	2. Staatsangehörigkeit
23	Familienstand	28	Religionszugehörigkeit

Merkmale zum Bewegungsvorgang

KOSIS Bewegung			
29	Verarbeitungsdatum	33	Bewohner*in-Bestands-Veränderung
30	Ereignisdatum	34	Bewohner*in-Eigenschafts-Veränderung
31	Identifikationskennzeichen	35	Wohnungsstatuswechsel
32	Personenzustandskennung	36	Realitätsbezug

Sonstige Merkmale

KOSIS Bewegung			
37	Erwerbstätigkeit	40	Familienstand der Mutter
38	Alter der Mutter	41	Ergänzende Änderungskennung
39	Staatsangehörigkeit der Mutter		

Weitere Merkmale aus dem Melderegister

KOSIS Bewegung			
42	Meldepflicht	52	Familienstand-alt/-neu
43	Wohnsitz	53	Staatsangehörigkeit-alt/-neu
44	Stellung in der Familie	54	Religion-alt/-neu
45	Alter	55	Kleinräumige Gliederung Basisadresse
46	Gemeldete*r Partner*in	56	Kleinräumige Gliederung Quell-/Zieladresse
47	Ordnungsmerkmal der Mutter	57	Adresse Neubau
48	Ordnungsmerkmal der Nachkommen	58	Verfahrensspezifische Nutzung
49	Alter des Vaters	59	Religionszugehörigkeit
50	Staatsangehörigkeit Vater	60	Geburtsdatum Mutter
51	Ortsteilnummer	61	Sonderadresse

Merkmale zum Migrationshintergrund

KOSIS Bewegung			
62	Bezugsland	64	Gemeindeschlüssel Geburtsort
63	Migrationshintergrund	65	Geburtsort

Weitere Merkmale

KOSIS Bewegung			
66	Geschlecht (m/w/d)	68	Adresse unbekannt
67	Familienstand		

Datumsfelder zur Beschreibung der Fortschreibungszeiträume

KOSIS Bewegung			
69	Verarbeitungszeitraum von	71	Ereigniszeitraum bis
70	Verarbeitungszeitraum bis	72	Kennung Datensatzende

Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein

Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz, § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie § 24 Gemeindeordnung (GemO) und § 2 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) – in der jeweils gültigen Fassung – erlässt die Stadt Ludwigshafen auf Beschluss des Stadtrates vom 14.02.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein:

§ 1

Die Anlage 2 der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 zur Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein

Monatliches Kostgeld für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen je Kind

	Betrag in Euro
U2-Kinder VV	53,50
U2-Kinder GZ	59,00
Ü2-Kinder VV	55,00
Ü2-Kinder GZ	61,00
Schulkinder	62,00
flex. Schulkinder 2 Tage	24,80
flex. Schulkinder 3 Tage	37,20

Kostgeld-Zuschlag für vegane Ernährung

	Betrag in Euro
U2-Kinder	30,00
Ü2-Kinder	28,50
Schulkinder	27,50

Die Kosten für die Mittagsverpflegung für Schulkinder wird bis auf einen Euro Eigenanteil der Eltern ermäßigt, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist und ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 13.11.2018 zur wesentlichen Änderung in der Nonyl-Fabrik.

Vorhaben: Linie 3: Sicherheitstechnische Nachrüstungen

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau T 510, T 512, Anlagen-Nr. 02.15, Gemarkung Oppau, Flurst.Nr. 4003/33.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 18.2.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Thewalt
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 21.05.2019 zur wesentlichen Änderung in der Dispersionen-Fabrik I.

Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstungen und Nutzungserweiterungen B 7253

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau H 505, Anlagen-Nr. 02.15, Gemarkung Friesenheim, Flurst.Nr. 2539/17.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 18.02.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Thewalt

Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 30.10.2020 zur wesentlichen Änderung in der Steamcracker II.

Vorhaben: wasserschutzcontainer U 100

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau U 100, Anlagen-Nr.23.07, Gemarkung Oppau, Flurst.Nr. 4003/37.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 18.2.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Thewalt

Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 25.3.2022 zur wesentlichen Änderung in der Polytetrahydrofuran-Fabrik.

Vorhaben: Erweiterung einer Lagerhalle sowie Um-setzung und Neuaufstellung von Gefahrstoff-schränken

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau C 602, Anlagen-Nr.07.08, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.Nr. 2608/43.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 18.02.2022

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Thewalt

Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.